

## **Abschiebungen in 2022 und 2023: Staatsangehörigkeiten und Zielstaaten mit einem „Österreich-Rätsel“ (mit Anhang)**

**(BIAJ/BaSta)** Ein unkommentierter Blick auf die „namens der Bundesregierung“ vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) genannte **Anzahl der Abschiebungen, darunter „Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung“, die Zielstaaten der Abschiebungen und die Staatsangehörigkeiten der abgeschobenen Personen** – im ersten Halbjahr 2023 und im Jahr 2022. Und dazu ein „Österreich-Rätsel“.

**Einstieg in die beiden BIAJ-Tabellen** (siehe Seite 2 und 3):

**Im ersten Halbjahr 2023** wurden aus der Bundesrepublik Deutschland insgesamt **7.861 Personen abgeschoben, darunter 2.993 (38,1 Prozent) in einen Mitgliedstaat der EU** – darunter (angeblich; s.u.) **739 nach Österreich**. 2.407 der 2.993 in einen Mitgliedstaat der EU abgeschobenen Personen (darunter 542 mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates) sollen im Rahmen der Dublin-Verordnung (Dublin III) „überstellt“ worden sein (1) – darunter (angeblich; s.u.) **823 nach Österreich**. Die im 1. Halbjahr 2023 am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den abgeschobenen Personen: Georgien (705), Nordmazedonien (665), Afghanistan (659 bzw. 662 im Rahmen der „Dublin-Überstellungen“), Türkei (525) und Albanien (507).

**Im Jahr 2022** wurden aus der Bundesrepublik Deutschland insgesamt **12.945 Personen abgeschoben, darunter 5.041 (38,9 Prozent) in einen Mitgliedstaat der EU** – darunter (angeblich; s.u.) **570 nach Österreich**. 3.992 der 5.041 in einen Mitgliedstaat der EU abgeschobenen Personen (darunter 996 mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates) sollen im Rahmen der Dublin-Verordnung (Dublin III) „überstellt“ worden sein (2) – darunter (angeblich; s.u.) **885 nach Österreich**. Die im Jahr 2022 am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den abgeschobenen Personen: Georgien (953), Albanien (878) Nordmazedonien (810), Serbien (795) und Afghanistan (732 – bzw. 785 der im Rahmen der „Dublin-Überstellungen“).

**Das „Österreich-Rätsel“ (3):**

Für das Jahr **2022** werden insgesamt 570 Abschiebungen (abgeschobene Personen) nach Österreich genannt (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/5795: Seite 4) und insgesamt 885 "Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung" nach Österreich (ebenda, Seite 12) - **315 mehr "Überstellungen" als die genannte Gesamtzahl der Abschiebungen nach Österreich**. Und für das **erste Halbjahr 2023** werden insgesamt 739 Abschiebungen (abgeschobene Personen) nach Österreich genannt (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/8046: Seite 2) und insgesamt 823 "Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung" nach Österreich (ebenda, Seite 10) - **84 mehr "Überstellungen" als die Gesamtzahl der genannten Abschiebungen nach Österreich**.

**Die Frage:** Wie wird die im Vergleich zur Anzahl der abgeschobenen Personen erheblich höhere Anzahl von "Überstellungen" in das Nachbarland Österreich erklärt? Genau genommen dürfte die Anzahl der "Überstellungen" in ein Zielland die Anzahl der Abschiebungen (die auch Abschiebungen von Menschen mit einer EU-Staatsbürgerschaft umfassen können, die nicht im Rahmen der Dublin-Verordnung "überstellt" werden) nicht übersteigen. Mit den Antworten zu den Abschiebungen und "Überstellungen" bleibt z.B. unklar, wie viele Abschiebungen (einschl. der "Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung") in 2022 und im ersten Halbjahr 2023 in das Zielland Österreich erfolgten. Gibt es dazu Erklärungen, wie es zu diesen offensichtlich nicht zusammenpassenden Daten kommt und wie diese erheblichen Differenzen beim "Zielland Österreich" zu interpretieren sind? (4)

Die Frage wurde am 31. Oktober 2023 vom **BIAJ** (E-Mail) an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gestellt. Anmerkung: Natürlich stellen sich mit den Abschiebungen und sogenannten „Überstellungen“ viele weitere Fragen – u.a.: Was folgt daraus für die abgeschobenen Menschen in den verschiedenen „Zielstaaten“, die oft irreführend als „Herkunfts-länder“ bezeichnet werden. (5) ■

**BIAJ und BaSta, Bremen, 31. Oktober 2023**

- (1) ohne die 66 Personen, die im Rahmen der Dublin-Verordnung in die Schweiz (55) und nach Norwegen (11) abgeschoben wurden.
- (2) ohne die 166 Personen, die im Rahmen der Dublin-Verordnung in die Schweiz (157), nach Norwegen (7) und Island und Liechtenstein (jeweils 1) abgeschoben wurden.
- (3) Das „Österreich-Rätsel“ betrifft nicht nur die namens der Bundesregierung vom BMI genannten „Österreich-Daten“, sondern auch weitere Länderdaten zu Abschiebungen und „Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung“ (siehe die Spalten 4 und 8 in den BIAJ-Tabellen mit einem dort genannten rechnerischen Anteil der „Überstellungen“ an den Abschiebungen von über 100 Prozent).
- (4) Ein Hinweis, die Daten würden aus zwei nicht abgestimmten amtlichen Statistiken stammen - die polizeiliche Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) und das Migrations-Asyl-Reintegrationssystem (MARIS) - beantwortet diese Frage nicht.
- (5) **Irreführend ist auch**, Abschiebungen insgesamt als „Rückführungen“ zu bezeichnen, wie **z.B. in der Grafik im Weser-Kurier vom 26. Oktober 2023** (Weser-Kurier – DPA; S.4) – und die Behauptung unter der Überschrift „Rückführungen“, „**So viele abgelehnte Asylbewerber wurden jährlich abgeschoben**“, ist zudem **falsch**, da dort die Abschiebungen insgesamt genannt werden (u.a. die oben genannten 7.861 im ersten Halbjahr 2022), also einschließlich von Menschen, die kein Asyl beantragt haben. („Rückführung bedeutet die erzwungene Rückkehr in das Herkunftsland“; BMI)

**Zielstaaten** der Abschiebungen (und "Überstellungen" gem. Dublin-III-Verordnung) im ersten Halbjahr 2023 und im Kalenderjahr 2022 **BIAJ-Tabelle 1**

**1. Halbjahr 2023**

Zielstaaten	Anzahl der abgeschobenen Personen		darunter (?) im Rahmen der Dublin-III-Verordnung		Zielstaaten	Anzahl der abgeschobenen Personen		darunter (?) im Rahmen der Dublin-III-Verordnung	
	1	2	3	4 (von Sp.1)		5	6	7	8 (von Sp.5)
alle Zielstaaten zusammen	7.861	100,0 %	2.473	31,5 %	alle Zielstaaten zusammen	12.945	100,0 %	4.158	32,1 %
darunter					darunter				
EU-Mitgliedstaaten	2.993	38,1 %	2.407	80,4 %	EU-Mitgliedstaaten	5.041	38,9 %	3.992	79,2 %
ISL, LIE, NOR, CHE	58	0,7 %	66	113,8 % ?	ISL, LIE, NOR, CHE	158	1,2 %	166	105,1 % ?
<b>Österreich</b>	<b>739</b>	<b>9,4 %</b>	<b>823</b>	<b>111,4 % ?</b>	Spanien	650	5,0 %	549	84,5 %
Polen	374	4,8 %	218	58,3 %	Polen	631	4,9 %	315	49,9 %
Spanien	292	3,7 %	254	87,0 %	<b>Österreich</b>	<b>570</b>	<b>4,4 %</b>	<b>885</b>	<b>155,3 % ?</b>
Frankreich	273	3,5 %	270	98,9 %	Frankreich	564	4,4 %	598	106,0 % ?
Bulgarien	199	2,5 %	109	54,8 %	Italien	501	3,9 %	362	72,3 %
Rumänien	194	2,5 %	81	41,8 %	Rumänien	388	3,0 %	95	24,5 %
Kroatien	138	1,8 %	137	99,3 %	Schweden	269	2,1 %	252	93,7 %
Belgien	90	1,1 %	93	103,3 % ?	Niederlande	223	1,7 %	239	107,2 % ?
Niederlande	90	1,1 %	107	118,9 % ?	Bulgarien	212	1,6 %	86	40,6 %
Schweden	84	1,1 %	89	106,0 % ?	Kroatien	147	1,1 %	95	64,6 %
Italien	82	1,0 %	9	11,0 %	Belgien	142	1,1 %	147	103,5 % ?
Litauen	73	0,9 %	34	46,6 %	Litauen	107	0,8 %	26	24,3 %
Griechenland	65	0,8 %	1	1,5 %	Slowenien	103	0,8 %	98	95,1 %
Tschechische Republik	59	0,8 %	32	54,2 %	Lettland	87	0,7 %	39	44,8 %
Lettland	54	0,7 %	14	25,9 %	Griechenland	86	0,7 %	0	0,0 %
Portugal	43	0,5 %	20	46,5 %	Portugal	85	0,7 %	34	40,0 %
Finnland	31	0,4 %	29	93,5 %	Dänemark	68	0,5 %	44	64,7 %
Dänemark	28	0,4 %	24	85,7 %	Tschechische Republik	52	0,4 %	20	38,5 %
Slowenien	23	0,3 %	25	108,7 % ?	Ungarn	32	0,2 %	8	25,0 %
Slowakische Republik	21	0,3 %	3	14,3 %	Malta	31	0,2 %	20	64,5 %
Malta	15	0,2 %	16	106,7 % ?	Finnland	26	0,2 %	29	111,5 % ?
Estland	7	0,1 %	2	28,6 %	Luxemburg	22	0,2 %	25	113,6 % ?
Ungarn	7	0,1 %	5	71,4 %	Slowakische Republik	18	0,1 %	5	27,8 %
Zypern	6	0,1 %	5	83,3 %	Estland	17	0,1 %	10	58,8 %
Luxemburg	4	0,1 %	5	125,0 % ?	Zypern	8	0,1 %	6	75,0 %
Irland	2	0,0 %	2	100,0 %	Irland	2	0,0 %	5	250,0 % ?
Schweiz (CHE)	46	0,6 %	55	119,6 % ?	Schweiz	147	1,1 %	157	106,8 % ?
Norwegen (NOR)	12	0,2 %	11	91,7 %	Norwegen	9	0,1 %	7	77,8 %
Island (ISL)	0	0,0 %	0	x	Island	2	0,0 %	1	50,0 %
Liechtenstein (LIE)	0	0,0 %	0	x	Liechtenstein	0	0,0 %	1	x
Georgien	680	8,7 %	-	-	Georgien	908	7,0 %	-	-
Nordmazedonien	655	8,3 %	-	-	Albanien	846	6,5 %	-	-
Albanien	504	6,4 %	-	-	Nordmazedonien	807	6,2 %	-	-
Moldau	464	5,9 %	-	-	Serbien	778	6,0 %	-	-
Serbien	423	5,4 %	-	-	Moldau	556	4,3 %	-	-
Türkei	345	4,4 %	-	-	Türkei	515	4,0 %	-	-
Algerien	259	3,3 %	-	-	Algerien	402	3,1 %	-	-
Gambia	167	2,1 %	-	-	Bosnien-Herzegowina	319	2,5 %	-	-
Bosnien-Herzegowina	147	1,9 %	-	-	Nigeria	279	2,2 %	-	-
Nigeria	122	1,6 %	-	-	Pakistan	272	2,1 %	-	-
Kosovo	112	1,4 %	-	-	Kosovo	256	2,0 %	-	-
Pakistan	109	1,4 %	-	-	Tunesien	191	1,5 %	-	-
Tunesien	100	1,3 %	-	-	Aserbaidshjan	189	1,5 %	-	-
Ghana	66	0,8 %	-	-	Gambia	154	1,2 %	-	-
Marokko	63	0,8 %	-	-	Armenien	142	1,1 %	-	-
Aserbaidshjan	48	0,6 %	-	-	Ghana	117	0,9 %	-	-
Irak	42	0,5 %	-	-	Montenegro	99	0,8 %	-	-
Montenegro	37	0,5 %	-	-	Bangladesch	81	0,6 %	-	-
Vietnam	37	0,5 %	-	-	Irak	77	0,6 %	-	-
Armenien	35	0,4 %	-	-	Libanon	72	0,6 %	-	-
China (Volksrep.)	29	0,4 %	-	-	Marokko	71	0,5 %	-	-
Kolumbien	29	0,4 %	-	-	Ägypten	53	0,4 %	-	-
Ägypten	26	0,3 %	-	-	Indien	52	0,4 %	-	-
Indien	24	0,3 %	-	-	Russland	46	0,4 %	-	-
Libanon	23	0,3 %	-	-	Sri Lanka	38	0,3 %	-	-
Senegal	23	0,3 %	-	-	Iran	33	0,3 %	-	-
Guinea	22	0,3 %	-	-	Vietnam	30	0,2 %	-	-
Bangladesch	21	0,3 %	-	-	Kolumbien	30	0,2 %	-	-
Thailand	16	0,2 %	-	-	Kasachstan	27	0,2 %	-	-
Brasilien	13	0,2 %	-	-	Jordanien	25	0,2 %	-	-
Tadschikistan	13	0,2 %	-	-	Ukraine	24	0,2 %	-	-
andere Zielstaaten	156	2,0 %	-	-	andere Zielstaaten	257	2,0 %	-	-

? Klärungsbedarf, da Anzahl der "Überstellungen" (Abschiebungen) gemäß Dublin-III-Verordnung größer als Abschiebungen insgesamt

Quellen: Deutscher Bundestag, Drucksache 20/5795 vom 24.02.2023 und 20/8046 vom 18.08.2023

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)



### Zum „Österreich-Rätsel“ – ein Anhang vom 6. November 2023

Das österreichische Bundesministerium für Inneres (Abteilung V/B/8 – Asyl) teilte dem BIAJ am 6. November 2023 auf Anfrage (E-Mail) vom 3. November 2023 (1) mit:

Im **1. Halbjahr 2023** gab es insgesamt 1.112 „Dublin In Überstellungen“ **nach Österreich**, davon **520 aus Deutschland**. Im **Jahr 2022** gab es insgesamt 1.575 „Dublin In Überstellungen“ **nach Österreich**, davon **791 aus Deutschland**.

Diese Daten zu den Überstellungen aus Deutschland nach Österreich weichen deutlich von der Anzahl der Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung ab, die „namens der Bundesregierung“ vom Bundesministerium des Innern und für Heimat auf zwei „Kleine Anfrage(n) der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE“ (Deutscher Bundestag, Drucksachen 20/8046 und 20/5795) genannt wurden: **823 im ersten Halbjahr 2023 – 303 mehr als die oben genannten 520 - und 885 in 2022 – 94 mehr als die oben genannten 791.**

(2)

Da es bei den genannten Daten/Zahlen um Menschen geht, die von Land (EU-Mitgliedstaat) zu Land (EU-Mitgliedstaat) „überstellt“ (aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (2)) werden, wäre eine Klärung des „Österreich-Rätsels“ notwendig. (3) ■

- (1) Fragen zum „Österreich-Rätsel“ an das deutsche Bundesministerium des Innern und für Heimat vom 31. Oktober 2023 blieben dagegen bisher unbeantwortet.
- (2) Ein Hinweis des österreichischen Bundesministeriums für Inneres in seiner Antwort vom 6. November 2023: "Generell ist betreffend die österreichischen Statistiken darauf hinzuweisen, dass Dublin-Überstellungen nicht Teil der Abschiebungen sind. Unter dem Sammelbegriff „zwangsweise Ausreisen“ werden die eigenen Kategorien Abschiebungen und Dublin-Überstellungen geführt.“ Die Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland genannte Anzahl der Abschiebungen umfasst auch die „Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung“ („Dublin Out“).
- (3) Die Differenzen zwischen den Daten zu den Überstellungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich resultieren offensichtlich aus den Differenzen zwischen den „ausgehenden Überstellungen“ (aus der Bundesrepublik Deutschland) und der deutlich kleineren Zahl der „ankommenden Überstellungen“ (in Österreich aus der Bundesrepublik Deutschland ankommend). Das „Österreich-Rätsel“ (das Verhältnis der von der Bundesregierung genannten Anzahl der Abschiebungen zur genannten Anzahl der „Überstellungen“ aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich) bleibt damit aber weiter ungelöst. (Fußnote am 06.11.2023 um 15:30 Uhr angefügt)